



altwis

Die Idylle im Luzerner Seetal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 05. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus Altwis.

Traktanden

- 1. Begrüssung und Bürobestellung**
- 2. Jahresbericht 2018 des Gemeinderates**
- 3. Genehmigung Rechnung 2018:**
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - d) der Verwendung des Ertragsüberschusses
 - e) des Berichts der Rechnungskommission
- 4. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht**
- 5. Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung des Kanalisationsnetzes**
- 6. Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges von Fr. 240'000.00**
- 7. Umfrage und Verschiedenes**

Gemeindepräsident Hans Elmiger begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung über die Rechnungsablage 2018 sowie die weiteren traktandierten Geschäfte.

Der Einladung zur Gemeindeversammlung konnte entnommen werden, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung auf der Webseite heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden konnten.

Das Jahr 2018 war geprägt von stürmischen Januartagen und einem heissen Sommer mit anhaltender Trockenheit. Bei einigen Grundeigentümern ist das Wasser knapp geworden, es mussten von der Gemeinde jedoch keine Sondermassnahmen getroffen werden. Hans Elmiger zeigt sich erfreut darüber, auch dieses Jahr einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren zu können. Nicht voraussehbare Erträge bei den Sondersteuern sowie ebenfalls nicht voraussehbare geringere Aufwendungen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Dieses Ergebnis ist eine gute Voraussetzung für die Fusionsverhandlungen. Die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, mit der Gemeindeverwaltung und der Rechnungskommission stärkt die Arbeit der Gemeinde zum Wohle der Bevölkerung.

Mit diesen Worten leitet Gemeindepräsident Hans Elmiger zur Ernennung des Versammlungsbüros über.

Hans Elmiger stellt fest, dass die heute zu behandelnden Traktanden rechtzeitig angeordnet wurden, so dass die Versammlung beschlussfähig ist. Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig zugestellt.

Hans Elmiger schlägt Erika Hartmann und Herbert Eberli als Stimmzähler vor. Auf Anfrage werden von der Versammlung keine anderen Vorschläge unterbreitet, sodass die Vorgeslagenen als gewählt erklärt werden.

Das Versammlungsbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Versammlungsbüro

Vorsitz:	Hans Elmiger, Gemeindepräsident
Protokollführer:	Johann Hunkeler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Erika Hartmann Herbert Eberli

Offiziell entschuldigt hat sich Rechnungskommissionspräsident Pius Egli sowie der Buchhalter Markus Thomi. Hans Elmiger fragt die Anwesenden, ob mit Ausnahme von Gemeindeschreiber Johann Hunkeler weitere Personen nicht stimmberechtigt sind. Es sind keine weiteren nicht stimmberechtigten Personen anwesend.

Das Stimmregister für diese Gemeindeversammlung enthält 288 Stimmberechtigte. Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizer, welche seit mindestens fünf Tagen in Altwis angemeldet sind. Die Abzählung der Versammlung ergibt:

anwesende Personen	38
nicht stimmberechtigte Anwesende	<u>1</u>
total stimmberechtigte Anwesende	37

Das absolute Mehr beträgt somit 19.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird auf Anfrage hin nicht verlangt. Ebenso wird seitens der Versammlung kein Rückweisungsantrag eingebracht, so dass stillschweigend auf die Geschäfte eingetreten wird.

Hans Elmiger hält einen Rückblick über das verflossene Jahr seit der letzten Frühjahrsgemeindeversammlung vom 20. Juni 2018.

In dieser Zeit verzeichnete Altwis fünf Geburten, keine Todesfälle sowie eine Eheschliessung. Aktuell zählt Altwis 458 Einwohner, davon 70 Ausländer. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 15 %.

Der Gemeinderat tagte an 16 ordentlichen Sitzungen, an denen 121 Geschäfte sowie diverse Kenntnisnahmen behandelt wurden. Jedes Gemeinderatsmitglied ist für sein Ressort zuständig und nimmt an den jeweiligen Kommissionssitzungen und Delegiertenversammlungen teil.

2. Jahresbericht 2018 des Gemeinderates

Der Jahresbericht 2018 des Gemeinderates wird von Sozialvorsteherin Ute Christen vorgestellt. Ute Christen erläutert den Jahresbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation. Speziell geht sie auf folgende Punkte ein:

Die Fusionsabklärungen und –verhandlungen mit der Gemeinde Hitzkirch wurden aufgenommen und sind auf guten Wege. Das Fusionsbeitragsgesuch wurde am 22. Februar 2019 beim Regierungsrat eingereicht. Im August findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Fusion statt.

Markus Thomi hat sich bereit erklärt, bei der Einführung von HRM2 mitzuarbeiten. Dabei mussten unter anderem die Aufgabenbereiche definiert, die Buchhaltung umgestellt und der Bilanzanpassungsbericht erstellt werden. Dies war mit sehr viel Arbeit verbunden, wofür Markus Thomi der beste Dank gebührt.

Das Feuerbekämpfungskonzept Lindenhof wurde überarbeitet. Auf die Erstellung eines Löschwasserbeckens kann verzichtet werden, da das Wasser von einem Hydrant auf Hämikonener Gebiet bezogen werden kann. Zudem kann im Notfall das Wasser eines Weihers der Familie Bossart bezogen werden.

Aufgrund von Sparmassnahmen hat der Gemeinderat das Infoblatt eingestellt. Auf vielseitigen Wunsch der Bevölkerung wird die Gemeinde Altwis künftig wichtige Informationen im Hitzkirchertaler veröffentlichen. Zudem sind auch weiterhin Informationen auf der Webseite von Altwis aufgeschaltet.

Altwis wurde vom Kanton als Rückzoningsgemeinde eingestuft, was Einfluss auf die laufende Ortsplanungsrevision hat. Es haben bereits diverse Gespräche mit Grundeigentümern betreffend allfälligen Rückzonungen stattgefunden. Ein Vorschlag für allfällige Rückzonungen wurde bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft zur Prüfung eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend.

Durch die Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) bei der letzten Volksabstimmung werden die Gewässerverbauungen neu durch den Kanton finanziert, so auch die Sanierung des Bossbaches. Die Einspracheverhandlungen betreffend dieser Sanierung sind bei der zuständigen Dienststelle des Kantons pendent.

Fragen zum Jahresbericht 2018 des Gemeinderates werden keine gestellt.

Gemäss Hans Elmiger beantragt der Gemeinderat, vom Jahresbericht 2018 sei in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNG

Der Jahresbericht 2018 des Gemeinderates wird einstimmig in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

- 3. Genehmigung Rechnung 2018:**
 - a) der Laufenden Rechnung**
 - b) der Investitionsrechnung**
 - c) der Bestandesrechnung**
 - d) der Verwendung des Ertragsüberschusses**
 - e) des Berichts der Rechnungskommission**

Zur Erläuterung der Rechnung 2018 erteilt Hans Elmiger das Wort Gemeindeammann Josef Höltschi. Dieser stellt die Rechnung 2018 anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche mit diversen Grafiken angereichert ist, vor.

Josef Höltschi ist erfreut, dass er ein positives Rechnungsergebnis präsentieren darf. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 2'254'809.82 und einem

Gesamtertrag von Fr. 2'305'631.24 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'821.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 224'442.00. Mit einer grafischen Darstellung vergleicht Josef Höltschi die Entwicklung der Nettoaufwände und Nettoerträge der Rechnungen 2015 bis 2018 und dem Budget 2018.

Zum gegenüber dem Voranschlag markant besseren Abschluss haben unter anderem nicht vorhersehbare geringere Aufwendungen bei der Bildung, Gesundheit und der sozialen Wohlfahrt sowie nicht vorhersehbare Mehrerträge bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern beigetragen. Bei der Bildung sind die Kosten geringer ausgefallen, da jüngere Lehrpersonen mit einer entsprechend tieferen Besoldung angestellt wurden. Im Bereich Gesundheit fielen vor allem die Aufwendungen für die Restfinanzierung der Pflegekosten aufgrund von Todesfällen tiefer als angenommen aus, bei der sozialen Wohlfahrt waren deutlich weniger Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe zu verzeichnen. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) konnten aufgrund der getätigten Handänderungen erfreuliche Mehrerträge generiert werden.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 243'542.65 aus. Das budgetierte Löschwasserbecken Lindenhof wurde nicht erstellt, da der Brandschutz mit dem Bezug von Wasser eines Hydranten in Hämikon sowie im Notfall von einem Weiher sichergestellt werden kann. Ausgaben wurden getätigt bei der Primarschule betreffend Informatik, bei den Gemeindestrassen (Belagsanierung Oberdorf und Strassenbeleuchtung), bei der Abwasserbeseitigung (Sanierung Kanalisationsnetz) sowie der Ortsplanung. Dabei sind die Kosten für die Sanierung des Kanalisationsnetzes sowie der Ortsplanung deutlich tiefer als angenommen ausgefallen.

Die Bestandesrechnung totalisiert per 31.12.2018 Aktiven und Passiven von je Fr. 3'652'182.01. Das Finanzvermögen beträgt Fr. 2'270'159.91, das Verwaltungsvermögen Fr. 1'382'022.10. Nach Verbuchung des Jahresabschlusses weist die Gemeinde Altwis ein Eigenkapital von Fr. 707'230.83 aus.

Die Finanzkennzahlen entsprechen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils den kantonalen Vorgaben. Der tiefere Selbstfinanzierungsanteil wird jedoch akzeptiert, da die Nettoschuld pro Einwohner weniger als das doppelte des kantonalen Mittels beträgt.

Josef Höltschi erwähnt, dass die kantonale Aufsichtsbehörde die Rechnung 2017 geprüft hat. Gemäss Bericht vom 08. November 2018 hat sie keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Fragen zur Rechnung 2018 werden keine gestellt.

Hans Elmiger dankt Josef Höltschi für seine Ausführungen und die Präsentation und erteilt dem Rechnungskommissionmitglied Beatrice Elmiger das Wort für die Erläuterung des Berichts zur Rechnung 2018.

Beatrice Elmiger verliest den Bericht der Rechnungskommission zur Rechnung 2018. Die Rechnungskommission hat die Rechnung 2018 der Gemeinde Altwis eingehend geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund eines Handbuches so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Geprüft wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die Rechnungskommission bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2018. Sie empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Hans Elmiger die Anträge des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beantragt:

- Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'821.42, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 243'542.65 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen (Traktandum 3 a bis c)
- Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrage von Fr. 50'821.42 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben (Traktandum 3 d)
- Der Bericht der Rechnungskommission zur Rechnung 2018 sei in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen (Traktandum 3 e)

ABSTIMMUNGEN

- 3. a) bis c) Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'821.42, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 243'542.65 sowie die Bestandesrechnung werden einstimmig genehmigt.**
- 3. d) Dem Antrag des Gemeinderates, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrage von Fr. 50'821.42 dem Eigenkapital gutzuschreiben, wird einstimmig entsprochen.**
- 3. e) Der Bericht der Rechnungskommission zur Rechnung 2018 wird einstimmig in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.**

4. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht

Josef Höltschi erläutert den Anwesenden den Bilanzanpassungsbericht. Dieser muss im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 erstellt werden, da die bisherige Bilanz nach HRM1 in das neue Rechnungslegungssystem überführt werden muss. Mit dem Bilanzanpassungsbericht werden die Aktiven und Passiven der bisherigen Bestandesrechnung neu bewertet, damit diese dem Grundsatz der neuen Rechnungslegung entspricht. Gleichzeitig werden auch die Guthaben der Spezialfinanzierungen vom Fremdkapital ins Eigenkapital überführt.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erklärt Josef Höltschi die neue Gliederung der Bilanz sowie die Neubewertungen. Das ehemalige Verwaltungsgebäude wurde bisher ausschliesslich im Verwaltungsvermögen geführt, obwohl der vermietete Anteil des Gebäudes grundsätzlich zum Finanzvermögen gehört. Im Zusammenhang mit der Bilanzanpassung wird dies korrigiert und ein Anteil von 58 % ins Finanzvermögen überführt. Die Neubewertung des Finanzvermögens inkl. der anteilmässigen Überführung des ehemaligen Verwaltungsvermögens führt zu Neubewertungsreserven von Fr. 362'408.04. Beim Verwaltungsvermögen resultiert eine Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 395'473.41. Bei dieser Aufwertungsreserve ist die teilweise Übertragung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in das Finanzvermögen ebenfalls berücksichtigt.

Die Neubewertungen führen zu einem höheren Eigenkapital, wobei zu berücksichtigen ist, dass darin auch die Spezialfinanzierungen enthalten sind.

Aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens fallen jährliche Mehrabschreibungen von Fr. 7'142.58 an. Zur Ausgleichung dieser Mehrabschreibungen kann die Aufwertungsreserve von Fr. 395'473.41 verwendet werden. Die Aufwertungsreserve soll dabei über 21 Jahre aufgelöst werden, was einer jährlichen Entnahme von Fr. 18'832.07 entspricht. Die

Auflösung über 21 Jahre wurde von der Gemeinde Hitzkirch übernommen, damit bei einer allfälligen Fusion bei beiden Gemeinden die gleichen Grundsätze gelten.

Adrian Geissmann stellt fest, dass durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens bereits getätigte Abschreibungen wieder aktiviert werden. Damit würden die Gemeinden für die früher vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen bestraft und es müssten wieder Steuermittel für die Finanzierung der Mehrabschreibungen verwendet werden.

Josef Höltschi und **Hans Elmiger** erklären, dass dies aufgrund der Gesetzesänderung so gehandhabt werden muss. Zudem habe man die Aufwertungsreserve.

Beatrice Elmiger erwähnt, dass die Aufwertungsreserve ein spezieller Fonds sei, welcher wieder aufgelöst werden kann. Die zusätzlichen Abschreibungen belasten die Gemeinde grundsätzlich nicht.

Adrian Geissmann stellt weiter fest, dass die Bilanzanpassung zu mehr Eigenkapital führt und die Gemeinden dadurch gegenüber dem Kanton finanziell besser dastehen.

Alois Eberli erkundigt sich, ob die Bilanzanpassung mit den entsprechenden Aufwertungen dazu führe, dass in allen Gemeinden des Kantons die gleichen Grundsätze bei der Bewertung angewendet werden.

Gemeindeschreiber **Johann Hunkeler** erklärt, dass die Bilanzanpassung in allen Gemeinden nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen werden muss. Die neue Bilanz soll die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinden ausweisen. Aufgrund der Bilanzanpassung muss Altwis Fr. 7'142.58 Mehrabschreibungen vornehmen, kann aber gleichzeitig aus der Aufwertungsreserve jährlich Fr. 18'832.07 auflösen. Dadurch fällt die Rechnung der Gemeinde während 21 Jahren um ca. Fr. 11'000.00 besser aus. Für die Finanzierung der Mehrabschreibungen sind deshalb keine Steuermittel nötig.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Bilanzanpassungsbericht gestellt werden, erteilt Hans Elmiger dem Rechnungskommissionmitglied Beatrice Elmiger das Wort für die Erläuterung des Berichts zum Bilanzanpassungsbericht.

Beatrice Elmiger verliest den Bericht der Rechnungskommission zum Bilanzanpassungsbericht. Die Prüfung des Bilanzanpassungsberichts war sehr aufwendig, die Rechnungskommission hat dabei die Truvag Revisions AG zur Unterstützung beigezogen.

Die Rechnungskommission hat den Bilanzanpassungsbericht per 01. Januar 2019 geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass im Bilanzanpassungsbericht keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Nach Beurteilung der Rechnungskommission entspricht die angepasste Bilanz per 01. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung. Sie empfiehlt, den vorliegenden Bilanzanpassungsbericht per 01. Januar 2019 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, stellt Hans Elmiger die Anträge des Gemeinderates vor:

- 4.1 Genehmigung Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 01. Januar 2019
- 4.2 Genehmigung der Ergebnisse der per 01. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens

- 4.3 Genehmigung der Ergebnisse der per 01. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens sowie der Überführung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
- 4.4 Genehmigung der Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve während 21 Jahren im Betrage von Fr. 18'832.07

Gemeindepräsident Hans Elmiger schlägt vor, die Abstimmungen betreffend Bilanzanpassungsbericht gesamthaft durchzuführen. Nachdem gegen diesen Vorschlag keine Einwendungen erhoben werden, wird über die verschiedenen Anträge gesamthaft abgestimmt.

ABSTIMMUNG

Den vorstehenden Anträgen zum Bilanzanpassungsbericht Ziff. 4.1 bis 4.4 wird einstimmig zugestimmt.

5. Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung des Kanalisationsnetzes

Die Abrechnung des Sonderkredites für die Sanierung des Kanalisationsnetzes wird von Gemeindeammann Josef Höltschi erläutert. Die vorstehende Kreditabrechnung schliesst mit Ausgaben (Bruttokosten) von Fr. 155'381.20 und Einnahmen von Fr. 11'109.00 ab. Dies ergibt für die Gemeinde eine Nettobelastung von Fr. 144'272.20. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wurde ein Sonderkredit über Fr. 182'845.00 bewilligt. Der bewilligte Sonderkredit wird somit um Fr. 27'463.80 unterschritten.

Zur Sonderkreditabrechnung werden keine Fragen gestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, stellt Hans Elmiger die Anträge des Gemeinderates vor:

- 5.1 Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites vom 22. November 2017 für die Sanierung des Kanalisationsnetzes (2. Etappe) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 27'463.80
- 5.2 Der Bericht der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen

ABSTIMMUNG

- 5.1 **Die Sonderkreditabrechnung für die Sanierung des Kanalisationsnetzes mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 27'463.80 wird einstimmig genehmigt.**
- 5.2 **Der Bericht der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung wird einstimmig in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.**

6. Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges von Fr. 240'000.00

Gemeindeammann Josef Höltschi informiert mit einer PowerPoint-Präsentation über den Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges. Für diese Sanierung wird mit Bruttoausgaben von Fr. 240'000.00 gerechnet. Durch Bundesbeiträge von Fr. 48'000.00 (Fr. 8'000.00 pro Scheibe) sowie eines Beitrages aus dem Fonds für Altlastensanierungen von Fr. 192'000.00 sind bei der vorgesehenen Sanierungsvariante (Minimalsanierung) sämtliche Ausgaben vollständig durch Beiträge gedeckt. Für die Kreditbewilligung sind die Bruttokosten von Fr. 240'000.00 massgebend.

Josef Hartmann fragt, was unter der Minimalvariante zu verstehen sei.

Gemäss **Josef Höltschi** umfasst die minimale Sanierungsvariante eine Dekontamination bis 1'000 ppm Blei. Bei dieser gesetzlichen Minimalvariante kann wieder Landwirtschaft betrieben werden.

Alois Eberli fragt, wieso die Gemeinde die Kosten für die Sanierung vorfinanzieren muss und die Kosten nicht von Anfang an durch den Bund und den Kanton getragen werden.

Hans Elmiger erklärt, dass es bei subventionierten Investitionen immer so sei, dass die Gemeinden den Auftrag erteilen und die Kosten begleichen müssten und der Bund oder der Kanton die Subventionen erst nachträglich nach der Ausführung bezahlen.

Zum Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Hans Elmiger erläutert den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt, der Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges von Fr. 240'000.00 sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Der Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges von Fr. 240'000.00 wird einstimmig genehmigt.

7. Umfrage und Verschiedenes

Hans Elmiger informiert über den Stand des Projektes Fusion Hitzkirch – Altwis. Das Fusionsprojekt ist auf Kurs, es haben intensive Verhandlungen mit dem Gemeinderat Hitzkirch stattgefunden. Im Februar 2019 wurde das Fusionsbeitragsgesuch an Regierungsrat Paul Winiker übergeben, Mitte Juni wird dieser den Entscheid des Regierungsrates bei einer Besprechung eröffnen. Am 19. August 2019 findet eine Orientierungsversammlung in Altwis statt, am 20. August 2019 in Hitzkirch. Bei beiden Orientierungsversammlungen wird eine Vertretung der anderen Gemeinde für Fragestellungen anwesend sein. Nach diesen Versammlungen findet eine Vernehmlassung statt, in der die Bevölkerung zur Fusion und zum Fusionsvertrag Stellung nehmen kann. Die Abstimmung über die Fusion ist im März 2020 geplant, die Umsetzung der Fusion per 01. Januar 2021.

Gemäss Josef Höltschi hat Roy Simmonds einen Antrag zur Einführung einer Tempo 30-Zone im ganzen Oberdorf eingereicht. Damit eine solche Zone eingeführt werden kann, sind zuerst Verkehrsmessungen und ein Verkehrsgutachten nötig, was Kosten zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00 verursacht. Über eine Einführung und allfällige bauliche Massnahmen entscheidet die Abteilung Verkehr und Infrastruktur des Kantons. Der Gemeinderat wird im Rahmen des Budgets 2020 prüfen, ob eine Einführung dieser Tempo 30-Zone in Betracht gezogen und die nötigen Abklärungen budgetiert werden sollen.

Die Sanierung der Unterdorfstrasse wird gemäss Josef Höltschi im August oder September 2019 ausgeführt. Die von der Strassensanierung betroffene Bevölkerung wird rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt informiert.

Weiter orientiert Josef Höltschi über den aktuellen Stand der Ortsplanung. Altwis wurde von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) als Rückzonungsgemeinde eingestuft. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt und dem rawi ein Vorschlag mit möglichen Rückzonungen unterbreitet. Diese Vorprüfung ist beim rawi immer noch pendent. Nebst den Rückzonungen müssen bei der Ortsplanungsrevision auch die Gewässerräume festgelegt werden. Gemäss Hans Elmiger ist dies eine gesetzliche Verpflichtung, welche die Gemeinden umsetzen müssen. Im Bereich des Gewässerraumes sind künftig keine Bauten mehr zugelassen, dafür sind Bauten bis an den Gewässerraum zulässig.

Ute Christen hat per 31. Juli 2019 aus gesundheitlichen Gründen ihre Demission aus dem Gemeinderat bekannt gegeben. Hans Elmiger bedauert die Demission, hat aber Verständnis für die Situation von Ute Christen. Ute Christen war seit dem 01. September 2019 als Sozialvorsteherin im Gemeinderat tätig. Gemeindepräsident Hans Elmiger dankt ihr für den Einsatz zugunsten der Gemeinde Altwis herzlich und überreicht ihr ein Präsent.

Ute Christen dankt für das Präsent und den herzlichen Applaus.

Hans Elmiger orientiert weiter, dass für die Nachfolge von Ute Christen bereits ein Wahlvorschlag von Stephan Brändlin eingegangen ist. Falls bis zum Eingabeschluss vom 24. Juni 2019, 12.00 Uhr, kein anderer Wahlvorschlag eintrifft, ist Stephan Brändlin in stiller Wahl gewählt. Andernfalls findet am 11. August 2019 die Urnenwahl statt.

Nachdem keine weiteren Anregungen oder Wortbegehren gemeldet werden, schliesst Hans Elmiger um 21.20 Uhr die Gemeindeversammlung. Er dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde engagieren, sei es in der Verwaltung, im Gemeinderat oder in den verschiedenen Gremien. Er wünscht allen einen schönen Sommer und viel Erfolg.

6286 Altwis, 06. Juni 2019

Der Gemeindeschreiber:



Johann Hunkeler

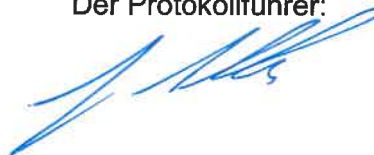
Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a) Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b) Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c) Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d) Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

6294 Ermensee, 11. Juni 2019

Der Protokollführer:



Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro:

Der Gemeindepräsident:



(Hans Elmiger)

Die Stimmzähler:



(Erika Hartmann)



(Herbert Eberli)